

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### **Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen**

Im Kanton Schaffhausen wird die vom Bund vorgegebene Zivilschutzreform umgesetzt. Kern der vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten Vorlage ist eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es wird eine Kantonalisierung mit regionalen Strukturen vorgeschlagen. Die damit verbundene Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung führt zu einer erheblichen Vereinfachung der Strukturen und zu einer Entlastung der Gemeinden unter gleichzeitiger Schaffung eines eigentlichen Zivilschutz-Kompetenzzentrums beim kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung ausnahmslos begrüsst.

Gemäss der neuen Bundesgesetzgebung wird der Zivilschutz künftig zusammen mit der Polizei, den Wehrdiensten, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben ein Partner im "Verbundsystem Bevölkerungsschutz" sein. Der Hauptauftrag des Zivilschutzes wird neu auf zivile Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. Der Bestand der Schutzdienstpflichtigen wird von rund 280'000 auf 120'000 reduziert. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe hat die zukünftige Organisation des Bevölkerungsschutzes im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Bis anhin ist die Aufgabenerfüllung im Bereich des Zivilschutzes zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Bund und Kanton leisten den Gemeinden im Übrigen Beiträge für deren Aufgabenerfüllung. Aufgrund der massiven Reduktion der Bestände (im Kanton Schaffhausen von rund 2'500 auf rund 1'100 Schutzdienstpflichtige) und des weitgehenden - auch finanziellen - Rückzuges des Bundes aus dem Bereich des Zivilschutzes besteht auch im Kanton Schaffhausen dringender Handlungsbedarf für eine strukturelle Reform.

Es wird eine schlanke und kostengünstige Zivilschutzorganisation unter gleichzeitiger Sicherstellung einer professionellen Einsatzbereitschaft der Zivilschutzeinheiten im Ernstfall realisiert. Sämtliche Aufgaben im Zivilschutz sollen künftig - unter entsprechender Entlastung der Gemeinden - vom Kanton wahrgenommen und finanziert werden. Dabei sollen indessen die gewachsenen regionalen Strukturen weiterhin zum Tragen kommen. Die Schutzdienstpflichtigen können ihren Dienst nach wie vor in der Wohnortgemeinde oder in der Nachbargemeinde leisten. Ebenso soll den Gemeinden nach wie vor die Befugnis zustehen, Einheiten des Zivilschutzes im Ernstfall direkt aufbieten zu können. Die hauptamtlich geführte Zivilschutzorganisation Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall wird in die neue Struktur integriert.

Insgesamt können aufgrund der Bestandesreduktion und der neuen Organisation jährliche Kosten von 610'000 Franken eingespart werden. Die vorgesehene Finanzierungsentflechtung führt bei den Gemeinden zu einer Entlastung von insgesamt 1,6 Mio. Franken, während beim Kanton Mehrkosten von knapp 1 Mio. Franken anfallen. Die Neuorganisation des Zivilschutzes stellt somit einen zeitlich vorgezogenen Bereich des Projekts "Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung" (sh.auf) dar. Die vom Kanton getragenen Mehrkosten werden im Rahmen des Programms zur Entlastung des Staatshaushaltes zu kompensieren und in der Gesamtbilanz über die finanziellen Verschiebungen des Projekts "sh.auf" zu berücksichtigen sein. Die Zusammenführung der bestehenden kommunalen Zivilschutzorganisationen mit dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz ergibt eine unmittelbare Einsparung von 300 Stellenprozent.

### **Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Schaffhausen**

Der Regierungsrat hat dem Rahmenkonzept des Erziehungsrates für die Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Schaffhausen zugestimmt.

Die Förderung von besonders begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schülern ist seit einigen Jahren ein Thema der Schulentwicklung in allen Kantonen. Die meisten Kantone haben denn auch bereits Programme zur Hochbegabtenförderung umgesetzt oder sind mit deren Entwicklung beschäftigt.

Das Konzept legt den Lösungsschwerpunkt auf die Schulhausebene. Auf zentrale Pull-Out-Programme (Schüler werden regelmässig ausserhalb der Schule zentral zusammengezogen und in speziellen Programm gefördert) wird verzichtet. Betroffene Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem gewohnten Schulumfeld gefördert werden. Damit die Lehrpersonen und die Schulen in der Lage sind, besondere Förderung umzusetzen, brauchen sie jedoch spezielle Weiterbildung, fachliche Beratung und in konkreten Fällen Unterstützung durch besonders ausgebildete Fachpersonen. Als erste Massnahme ist die Schaffung einer Fachstelle und einer Stelle für Mentoring/Coaching für besonders begabte Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Für die Fachstelle wird einem Aufwand von mindestens 25, für das Mentoring/Coaching von 50 Stellenprozent gerechnet. Das Konzept Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Schaffhausen soll ab dem Schuljahr 2004/2005 zum Tragen kommen.

### **Vereinheitlichung des Stufenanstiegs der Lehrbeauftragten**

Alle Lehrbeauftragten der Kantonsschule und der Berufsschulen erhalten bei guter Leistung neu nach zwei Semestern einen Stufenanstieg. Bisher galt dies nur für Lehrbeauftragte mit einem Pensum von mindestens 50%. Die Lehrbeauftragten mit tieferem Pensum erhielten den Stufenanstieg bei guter Leistung erst nach vier Semestern Unterricht. Der Regierungsrat hat auf den Beginn des Schuljahres 2003/2004 zwei entsprechende Verordnungsänderungen beschlossen.

Mit der neuen Regelung wird der Kanton Schaffhausen als Arbeitgeber für die Lehrbeauftragten mit kleinen Pensen attraktiver und etwas konkurrenzfähiger. Gerade mit Blick auf den Lehrpersonenmangel ist dies für den Kanton Schaffhausen sehr wichtig. Die Neuregelung bedeutet aber auch eine Gleichstellung mit den Lehrkräften der Volksschule mit Pensen unter 50%, die bei guter Leistung jedes Jahr einen Stufenanstieg erhalten. Die jährlichen Mehrkosten für den Kanton belaufen sich auf 29'700 Franken. 2003 betragen die Mehrkosten gut 12'000 Franken.

### **Mutation bei der Natur- und Heimatschutzkommission**

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Johanna Reutemann aus der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission auf Ende 2002 Kenntnis genommen.

Als Nachfolger für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 wurde auf den 1. Januar 2003 Konradin Winzeler, dipl. phil. II, Neuhausen am Rheinfl, gewählt.

### **Amts jubiläum**

Der Regierungsrat spricht Kurt Engler, Handwerker, der am 18. Januar 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 7. Januar 2003, *Staatskanzlei Schaffhausen*